Der XII. Weltfriedens-Kongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1903)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-801522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der XII. Weltfriedens-Kongress.

Die am 30. Mai in Bern vereinigte Kommission des Internationalen Friedensbureaus setzte als nächsten Kongressort Rouen und die Zeit der Abhaltung für den 22. September fest. Die Abhaltung des zweiten französisch-nationalen Friedenskongresses entfällt diesmal.

Die provisorische Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Bericht des Bureaus über die Ereignisse des Jahres.
2. Oekonomische Ursachen des Krieges (Bericht der Spezial-Kommission).
3. Propaganda zur Popularisierung des Haager Schiedsgerichtshofes.
4. Bericht über das Studium der Fragen, welche internationale Konflikte hervorrufen könnten.
5. Definition des Verteidigungsrechtes und der Defensivverträge. (Antrag des Herrn Gaston Moch am Kongress von Toulouse.)
6. Die Freiheit der Lüfte (Luftschiffahrt), von Professor Marignhac am Toulouser Kongress aufgeworfene Frage.
7. Bericht des Bureaus über die Ausführung des vorjährigen Kongressbeschlusses mit Bezug auf die Propaganda.
8. Reform der Geschäftsordnung.
9. Aufgabe und Nützlichkeit der nationalen Kongresse neben den internationalen.
10. Verbindung mit den Arbeiter-Vereinen, Schul- und Kooperations-Vereinen.
11. Wahl einer internationalen Friedensfahne.
12. Bestimmung von Ort und Datum des XIII. Kongresses.
13. Aufruf an die Völker.

Der XIII. Friedenskongress soll, wie verlautet, in St. Louis stattfinden.

„LA SUISSE"

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in

Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

A. Stirbt der Versicherte *vor* der Verfallzeit des Vertrages, so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.

B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, *ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen*, die freie Wahl *einer* der nachstehenden fünf Kombinationen, *nämlich:*

1. Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst „ 550 lebenslängliche Rente.
4. Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämienerhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9,— %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, **Bern** (Telephon 939).

XI. interparlamentarische Konferenz in Wien.

Die Einladungen zu dieser Versammlung sind schon verschickt und bringen folgendes Programm:

6. September, 10 Uhr: Sitzung des Unions-Rates zur Feststellung der Tagesordnung. — Abends 8 Uhr: Soiree bei Sr. Exzell. Grafen Harrach.

7. September, 10 Uhr: Eröffnung der Konferenz im Sitzungssaale des Herrenhauses. Wahl des Präsidenten. Sitzung. — Abends 7½ Uhr: Vorstellung in der k. k. Oper.

8. September, 10 Uhr: Sitzung. — Abends 8 Uhr: Soiree beim Bürgermeister von Wien.

9. September, 10 Uhr: Sitzung und Schluss der Konferenz. — Abends 8 Uhr: Bankett, gegeben von der österreichischen Gruppe, Hotel Kontinental.

Die Familienmitglieder sind zu allen Soireen eingeladen; diejenigen, welche den Sitzungen beiwohnen wollen, erhalten reservierte Plätze auf der Galerie.

Die Eisenbahn-Administrationen gewähren freie Fahrt I. Klasse für alle fremden Mitglieder der Union von der Grenze bis Wien hin und zurück.

Friedensrubrik in den Blättern.

Nachdem die „Zürcher Wochenchronik" in ein paar Nummern eine besondere Rubrik „Friedensbestrebungen" aufgetan, sind wir dieser erfreulichen Erscheinung auch in der ausgewählten deutschen belletristischen Zeitschrift „Der Türmer" begegnet. Wir sind da einer ausführlichen glänzenden Behandlung unseres Sujets von Fried begegnet. Später fand sich eine ebenfalls ausgezeichnete Darlegung und gewandte Verteidigung in formschöner, würdiger Sprache seitens eines deutschen Lehrers. Dem erwiderte dann ein kapitaler Chauvinist, der meinte, Deutschland müsse seinen Platz an der Sonne haben. Und seine Schiffe wollen ungehindert den Ozean passieren. Wenn das nur nicht die Meinung hat gelegentlich: ôte toi, que je m'y mette!

Fried hat es dann übernommen, diesen die Welt herausfordernden Kämpfer zu überführen. Weniger Glück hat derselbe in seiner Schlusspartie gehabt in der Widerlegung des gegnerischen Arguments, was zu tun sei, wenn ein Staat das Verdikt des Schiedsgerichtshofs nicht anerkenne. Da meint Fried, die